

Der k. k. Ministerpräsident Graf Thun möchte die Darlegung seines Vorredners dahin ergänzen, daß sich in den erwähnten Überschüssen bis zum Jahre 1897 ein allmählicher Rückgang, seither aber wieder eine namhafte Steigerung ergeben habe.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen anzufragen, ob die ungarische Regierung mit einer Erhöhung des Präliminares für das Zollgefälle einverstanden sei.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács gestattet sich bejahend zu antworten.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Thun bittet, noch die Frage der Quotisierung der gemeinsamen Auslagen pro 1899 zur Sprache bringen zu dürfen. Da nämlich zur Zeit der Tagung der Delegationen die Quotenfrage noch nicht entschieden sein werde, sei es geboten, heuer im Artikel III des Finanzgesetzes hinsichtlich der quotenmäßigen Aufteilung des gemeinsamen Erfordernisses dieselbe Formel zu wählen, welche hiefür im Vorjahre zur Anwendung kam.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen durch eine Anfrage an den kgl. ung. Ministerpräsidenten zu konstatieren, daß auch die ungarische Regierung mit diesem Antrage einverstanden ist. Hierauf geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät Sich zu erkundigen, ob beim Kriegsministerium noch Überschreitungen vorkommen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer erlaubt sich zu erklären, daß die heuer vorzulegende Schlußrechnung kaum namhafte Überschreitungen aufweise, wohl aber dürften solche im laufenden Jahre infolge der Höhe der Kornpreise eintreten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen schließlich an die beiden Ministerpräsidenten die Aufforderung zu richten, in üblicher Weise auf die unveränderte Annahme der Vorlagen seitens der Delegationen hinzuwirken.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 9. Mai 1898. Franz Joseph.

Nr. 24. Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. August 1898

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat v. Jettel.

Gegenstand: Die Garantierung einer serbischen Staatsanleihe.

KZ. 65 – GMCZ. 413

Protokoll des zu Wien am 29. August 1898 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k.u.k. apost. Majestät geruhen die Sitzung zu eröffnen und den Minister des Äußern aufzufordern, über das Ergebnis der gestrigen Vorbesprechungen zu berichten.

Der k.u.k. gemeinsame Minister des Äußern Graf G o ł u c h o w s k i erlaubt sich zu bemerken, daß rücksichtlich der Modalität einer subsidiären Garantierung einer serbischen Anleihe unter den Ministern eine Verständigung stattgefunden hat, über deren Inhalt der gemeinsame Finanzminister referieren werde.¹

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister v. K á l l a y gestattet sich davon Mitteilung zu machen, daß bei den gestern stattgefundenen Vorbesprechungen die beiden Regierungen ihre Zustimmung dazu erklärt haben, daß, um die Garantiesumme von 600 000 ^aGulden^a jährlich, welche erforderlich ist, sicherzustellen, vom nächsten Jahre an der Dispositionsfonds des Ministeriums des Äußern um 200 000 fl. erhöht werde. Dieser Betrag darf nicht für andere Zwecke ausgegeben, sondern er muß kapitalisiert werden, für den Fall, als Serbien seinen den Banken gegenüber einzugehenden Verpflichtungen nicht nachkommen würde. Sollten diese 200 000 fl. nicht genügen, um den erwähnten, auf etwa 600 000 fl. jährlich sich belaufenden Verbindlichkeiten nachzukommen, dann soll der Dispositionsfonds um weitere 200 000 fl. erhöht und außerdem aus bosnischen Mitteln ein Zuschuß von 200 000 fl. geleistet werden. Um das zu erreichen, muß die gemeinsame Regierung die Zustimmung der beiden Regierungen dazu erhalten, daß der Dispositionsfonds schon im nächsten Jahre um 200 000 fl. höher eingestellt, daß eventuell eine weitere Erhöhung um denselben Betrag in Aussicht genommen, daß die bosnische Verwaltung ermächtigt werde, zur Deckung des Erfordernisses für einen jährlichen Zuschuß von ebenfalls 200 000 fl. eine Anleihe zu kontrahieren. Der gemeinsame Finanzminister gibt übrigens der Meinung Ausdruck, daß die Notwendigkeit der Heranziehung dieser subsidiären Garantie nicht eintreten werde.

Der k.u.k. gemeinsame Minister des Äußern Graf G o ł u c h o w s k i gestattet sich in dieser Beziehung zu bemerken, daß die zu kontrahierende Anleihe sich auf 25 Millionen Francs belaufen soll, und daß die serbische Regierung als Garantie für Verzinsung und Amortisierung, welche zusammen 1 250 000 Francs jährlich ausmachen, das Erträgnis der Verzehungssteuern verpfändet, das sich jährlich auf etwa 3 Millionen Francs beläuft. Nur für den Fall, als in der Folge dieses Pfandobjekt wegfiel oder geschmälert werden sollte, würde unsere subsidiäre Garantie gegenüber den betreffenden Bankgruppen eintreten. Es sei nicht wahrscheinlich, daß dieser Fall überhaupt, jedenfalls aber nicht, daß er schon im ersten Jahre eintrete, auf Antrag des

^{a-a} *Korrektur Kállays aus Francs.*

¹ *An den vorherigen vertraulichen Besprechungen am 28. 8. 1898 nahmen die beiden Ministerpräsidenten und die drei gemeinsamen Minister teil, den Vorsitz führte Gołuchowski. Siehe Gołuchowskis Einladung dazu v. 27. 8. 1898, HHStA., PA. I, Karton 621, 419/CdM. Zur desolaten Wirtschaftslage Serbiens: GMR. v. 13. 4. 1896, GMCZ. 390. BRIDGE, From Sadowa to Sarajevo 219 und 238. Zur Frage des Staatskredits siehe ferner den Vortrag des gemeinsamen Kriegsministers v. 13. 1. 1899, HHStA., Kab. Kanzlei, Direktionsakten Nr. 1/1899. Über den Staatskredit beriet auch der ungarische Ministerrat am 29. 6. 1898, OL., Sektion K-27, Nr. 27/1898.*

ogl. ung. Ministerpräsidenten soll die Erhöhung des Dispositionsfonds aber bereits im kommenden Jahre verlangt werden, um eventuell als Reservefonds zu dienen.

Der Minister des Äußern gestattet sich jedoch zu bemerken, daß die königlich serbische Regierung ursprünglich die Kontrahierung einer Anleihe von 60 Millionen Francs ins Auge gefaßt habe, wofür dann die serbischen Bahnen und Staatswälder als Garantie zu dienen gehabt hätten. Die Verpfändung der Eisenbahnen würde aber, nach einer Bemerkung des Königs von Serbien,² im Lande einen schlechten Eindruck machen, von der radikalen Partei gegen die Dynastie ausgebeutet werden. Deshalb sei es notwendig, daß wir einspringen, und zwar umso mehr, als es sich jetzt um eine wesentlich geringere Summe, als anfangs verlangt wurde, handelt, und als nach vorliegenden Meldungen die französische Regierung von den schwebenden Anleiheverhandlungen Kenntnis erhalten hat und auch bereit sein würde, Serbien zur Hilfe zu kommen, was aber nicht ohne Einfluß auf die politische Richtung des Landes bleiben könnte.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay erlaubt sich hinzuzufügen, daß die königlich serbische Regierung von der unsererseits zu gewährenden subsidiären Garantie keine Kenntnis erhalten soll und daß seitens der betreffenden Banken für die strengste Geheimhaltung des Geschäftes gesorgt werden wird.

Nachdem konstatiert wurde, daß die beiden Regierungen dem beantragten Vorgange ihre Zustimmung erteilt haben, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät davon Ag. Kenntnis zu nehmen und die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Ischl, 13. August 1898. Franz Joseph.

Nr. 25 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 7. März 1899

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (sic!), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kaizl, der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Legationsrat v. Mérey.

Gegenstand: I. Der bisher von den Delegationen nicht angesprochene, mit 10 950 000 fl. bezifferte Rest des außerordentlichen Rüstungskredites per 48 550 000 fl. II. Flüssigmachung eines Betrages von 2 500 000 fl. für die Marineverwaltung zum Zwecke einer beschleunigten Ergänzung der Kriegsvorräte.

KZ. 30 – GMCZ. 414

Protokoll des zu Wien am 7. März 1899 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

² Alexander I. Obrenović (1876–1903), König von Serbien 1889–1903.